



Verlässliche Rohstofflieferketten – passen sichere Versorgung und maximale Transparenz zusammen?

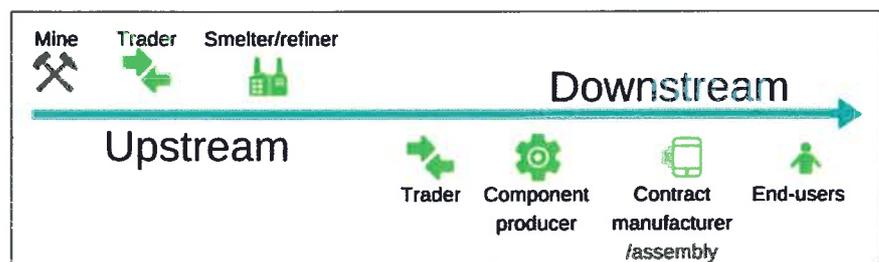
Verlässliche Lieferketten sind für global vernetzte Industrien unverzichtbar. Die Corona-Pandemie hat im März 2020 plötzlich Lieferketten unterbrochen, als sich viele Bergwerke weltweit im Shut-Down befanden und die Märkte nicht oder nur unregelmäßig belieferten. Abgemildert wurde dies erst durch eine später geringere Nachfrage der verarbeitenden Industrien. Mit dem Wiederhochlauf globaler industrieller Zentren sind für bestimmte Rohstoffe zumindest regionale Versorgungsentpässe weiter zu erwarten.

Deutschland hat zwar eine bedeutende heimische Rohstoffgewinnung, ist aber insbesondere bei metallischen Rohstoffen erheblich auf Importe angewiesen. Daher können uns die großen Herausforderungen der globalen Rohstoffpolitik nicht kalt lassen, etwa

- der in der Welt steigende Bedarf an Rohstoffen unter anderem für Hightech-Anwendungen,
- im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Beschaffungskosten (Handel, Transport, Logistik, Transparenz mit eingerechnet),
- die starke Preisvolatilität auf den verschiedenen Rohstoffmärkten und mono- und oligopole Angebotsstrukturen nebst fehlendem Level-Playing-Field in Bezug auf Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsstandards.

Wertschöpfungsketten

An der Herstellung von Waren sind häufig viele verschiedene Unternehmen entlang der Lieferkette beteiligt. Unternehmen, die Rohstoffe abbauen, verarbeiten und veredeln, werden als „vorgelagerte“ Unternehmen (Bergbauunternehmen, Rohstoffhändler, Hütten und Raffinerien) bezeichnet. Andere Unternehmen, die als „nachgelagerte“ Unternehmen bezeichnet werden, verarbeiten Metalle, die im vorgelagerten Bereich hergestellt wurden, zu einem fertigen Erzeugnis. Der nachgelagerte Bereich beinhaltet den Verkauf der Erzeugnisse an andere Unternehmen, staatliche Stellen und Privatpersonen. Das wiederum sind die Unternehmen, welche heute in Deutschland marktbestimmend für den internationalen Rohstoffeinkauf stehen und ihre Rohstoffbeschaffung entsprechend organisieren. All dies ist – meist langfristig – organisiert und vertraglich fixiert, um die notwendige Verlässlichkeit der Lieferung und Versorgung zu sichern.



Schutz der Menschenrechte und Vermeidung bewaffneter Konflikte

Die Verbände BDI, BDA, DIHK und HDE sehen die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten und Nachhaltigkeit als auch für die Wirtschaft wichtige Themen an. Deutsche Unternehmen engagieren sich – auch weltweit – und tragen im Ausland zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei. Sie sind durchaus bereit, hierzu Belastungen auf sich zu nehmen. Die Wirtschaft bringt sich konstruktiv ein und wirkt an der praxistauglichen Ausgestaltung von Regelungen zum Schutz der Menschenrechte mit, etwa durch die Ergänzung bestehender Berichterstattungspflichten für europäische Unternehmen um den Aspekt der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

EU-Rechtsetzung zu Konfliktmineralen

Um auf zum Teil haarsträubende und den EU-Standards nicht entsprechende Arbeits- und Umweltbedingungen sowie auf das fehlende internationale Level-Playing-Field zu reagieren, hat die EU zunächst für die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (denn gerade diese vier Mineralien stehen am häufigsten mit bewaffneten Konflikten und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung) eine Verordnung „über Konfliktminerale“ erlassen. Sie hat damit EU-Unternehmen in der Lieferkette verpflichtet, si-

cherzustellen, dass sie diese Mineralien und Metalle lediglich aus verantwortungsvollen und „konfliktfreien“ Quellen beschaffen und insoweit Sorgfaltspflichten (Pflichten in Bezug auf das Managementsystem, Risikomanagementpflichten, Verpflichtung zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte, Offenlegungspflichten) innerhalb ihrer Lieferketten einhalten sollen.

Konkret müssen EU-Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold künftig ab 2021 prüfen, was sie einkaufen, um sicherzustellen, dass die Herstellung der Erzeugnisse nicht mit der Finanzierung von Konflikten oder anderen damit verbundenen illegalen Praktiken in Zusammenhang stehen. Aufgrund der Verordnung müssen sie einen fünfstufigen Rahmen beachten, der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einem Dokument mit dem Titel „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ (Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) dargelegt wird.

Die am 01. Januar 2021 in Kraft tretende EU-Verordnung ist ein großer Schritt nach vorn. Allerdings werden Erzeugnisse, die diese Mineralien enthalten, weltweit gehandelt. Deshalb ist es wichtig, auch andere Länder zur Einführung vergleichbarer Maßnahmen zu bewegen.



Goldsucher in Afrika

Quelle: © Gilles Paire - Fotolia.com

Eckpunkte für ein Sorgfaltspflichtengesetz

Die Bundesregierung plant im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Verordnung ein Gesetz „über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)“. Nach den „Eckpunkten“ für das Gesetz müssten in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern künftig prüfen, ob sich ihre Aktivitäten nachteilig auf Menschenrechte auswirken und angemessene Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe ergreifen.

Die Unternehmen müssten zunächst Risiken ermitteln, nämlich beurteilen, ob ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sich potentiell oder tatsächlich nachteilig auf international anerkannte Menschenrechte auswirken. Dazu werden relevante Risikofelder benannt, insbesondere Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit, Verstoß gegen Arbeitsschutz, problematische Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Lohn, Urlaub etc.), Verstoß gegen Landrechte; Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen. Auch Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung mit menschenrechtlichem Bezug werden in die Prüfpflicht einbezogen.

Die Unternehmen müssten anschließend die Risiken analysieren, Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen, deren Wirksamkeit überprüfen sowie zum Ganzen transparent und öffentlich berichten.

Mit einem solchen Gesetz würde der Staat Unternehmen Kontroll-, Berichts- und Haftungspflichten auferlegen, die diese

nach eigenem Beteuern schlicht nicht leisten können. Sie müssten zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit bewerten, mit der diese Rohstoffe zur Finanzierung von Konflikten, Zwangsarbeit oder anderen in der Verordnung aufgeführten Risiken dienen. Zudem würden lokale Regierungen aus ihrer Verantwortung entlassen und die Durchsetzung von Menschenrechten im Ausland würde auf deutsche Unternehmen übertragen.

Es verwundert nicht, dass dieses Gesetzesvorhaben zu Aufregung in der deutschen verarbeitenden Industrie geführt hat. Große Teile der deutschen Industrie fordern sogar, das Gesetzesvorhaben ganz zu stoppen. Grund sind die zu erwartenden schweren Folgen für die deutsche Wirtschaft. Die zusätzlichen Regulierungen und Bürokratie wären eine massive Beeinflussung der Lieferketten der Unternehmen, so dass die Wirtschaft zu stark belastet und die Wertschöpfung sogar zerstört würde, wie es Insider drastisch formulieren. Die gesamten Herstellungs- und Lieferprozesse vollständig und permanent zu überwachen,

ist unmöglich. Nach den Vorstellungen des Lieferkettengesetzes soll auch noch der Auftraggeber persönlich für die gesamte Wertschöpfungskette haften. Dabei sorgen gerade die Investitionen deutscher Industriebetriebe für lokale Wertschöpfung und den Aufbau einer inländischen Mittelschicht, eben auch im Bergbau.

Es ist deshalb ein Weg zu finden, der die Unternehmen möglichst auf der globalen Ebene, aber zumindest im Rahmen der G-20 zu einer größeren Transparenz veranlasst. Eine gesetzliche Haftung für das Verschulden anderer muss jedenfalls unterbleiben.

Darauf aufbauend sollte der Bund begleitend ein Gesetz vorlegen, das die Wertschöpfungsketten stabilisiert. Das bedeutet vor allem, die Schwachstellen in den bestehenden Rohstofflieferketten mit Hilfe eines strategischeren Ansatzes zu identifizieren und zu schließen. Das kann beispielsweise durch eine angemessene Rohstofflagerhaltung oder eine staatliche Bevorratung von besonders kritischen Rohstoffen erfolgen, um eben unerwartete Unterbrechungen der Rohstoffversorgung Deutschlands zu vermeiden. Darüber hinaus wäre vernünftig, alternative Bezugsquellen, engere Partnerschaften zwischen Akteuren kritischer Rohstoffe und nachgelagerten Verbrauchssektoren stärker in den Blick zu nehmen. Ein Lieferkettengesetz sollte vor allem eben Investitionen in eine strategische Entwicklung begünstigen und beispielsweise deutsche Investitionen im Auslandsbergbau, zum Beispiel auf dem Rohstoffkontinent Afrika, auslösen. Das Spannungsfeld von Wertschöpfungsketten und Versorgungssicherheit einerseits und Schutz der Menschenrechte durch Transparenz andererseits wird uns wohl noch lange beschäftigen.



Eröffnung des ersten Fortbildungskurses für afrikanische Rohstoffgeologen (von links): Dr. Morou Francois Ouedraogo vom Unternehmen TTG, Frédéric Koala von der Chamber of Mines des Landes Burkina Faso, Maboourlaye Nombre vom Bergbauministerium und Professor Hartwig Frimmel von der Uni Würzburg (v.l.n.r.).
Quelle: idw-Informationdienst Wissenschaft